

Chiroplexan H Inj.

Zusammensetzung:

1 Ampulle zu 2 ml enthält: Arzneilich wirksame Bestandteile:

Achillea millefolium Dil. D 4	0,02 ml
Aconitum napellus Dil. D 4	0,10 ml
Arnica montana Dil. D 6	0,20 ml
Bellis perennis Dil. D 4	0,10 ml
Calendula officinalis Dil. D 4	0,20 ml
Echinacea Dil. D 3	0,015 ml
Echinacea purpurea Dil. D 4	0,025 ml
Hamamelis virginiana Dil. D 4	0,20 ml
Hypericum perforatum Dil. D 4	0,06 ml
Mercurius solubilis Hahnemanni Dil. D 10	0,025 ml

Bestandteile 1 - 10 über die letzten beiden Stufen mit Wasser für Injektionszwecke gemeinsam potenziert.

Sonstige Bestandteile: Natriumchlorid, Wasser für Injektionszwecke.

Flüssige Verdünnung zur Injektion.

10 / 50 / 100 und 300 Ampullen à 2 ml zur i.v., i.m., i.c. oder s.c. Injektion.

Homöopathisches Arzneimittel bei entzündlichen und degenerativen Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates

Pharmazeutischer Unternehmer und Hersteller

Homöopathisches Laboratorium

A. Pflüger GmbH & Co. KG

Röntgenstraße 4

D-33378 Rheda-Wiedenbrück

Die **Anwendungsgebiete** entsprechen den homöopathischen Arzneimittelbildern. Dazu gehören:

Entzündliche Prozesse am Stütz- und Bewegungsapparat, Arthrosen der Hüft-, Knie- und kleinen Gelenke; Verstauchungen; Verrenkungen; Blut- und Gelenkergüsse; Knochenbrüche; postoperative und posttraumatische Weichteilschwellungen.

Gegenanzeigen: Nicht anwenden bei Säuglingen.

Überempfindlichkeit gegen einen der Wirk- oder Hilfsstoffe oder gegen Korbblütler.

Aus grundsätzlichen Erwägungen nicht anzuwenden bei AIDS-Erkrankung, HIV-Infektion oder progredienten Systemerkrankungen wie Tuberkulose, Leukosen, Kollagenosen, Multipler Sklerose und anderen Autoimmun-Erkrankungen.

Wechselwirkungen: Keine bekannt.

Allgemeiner Hinweis: Die Wirkung eines homöopathischen Arzneimittels kann durch allgemein schädigende Faktoren in der Lebensweise und durch Reiz- und Genussmittel ungünstig beeinflusst werden. Falls Sie sonstige Arzneimittel einnehmen, fragen Sie Ihren Arzt.

Dosierung: Soweit nicht anders verordnet, bei akuten Zuständen 1 Ampulle bis zu 3-mal täglich bzw. bei chronischen Verlaufsformen 1 Ampulle pro Tag i.v., i.m., i.c. oder s.c. injizieren.

Kleinkinder bis zum 6. Lebensjahr erhalten nicht mehr als die Hälfte, Kinder zwischen dem 6. und 12. Lebensjahr erhalten nicht mehr als zwei Drittel der Erwachsenenendosis.

Dauer der Anwendung: Auch homöopathische Arzneimittel sollten ohne medizinischen Rat nicht über längere Zeit eingenommen werden.

Nebenwirkungen: Nach Anwendung kann erneut Speichelfluss auftreten; das Mittel ist dann abzusetzen. In Einzelfällen können Überempfindlichkeitsreaktionen auftreten. Für Arzneimittel mit Zubereitungen aus Sonnenhut wurden Hautausschlag, Juckreiz, selten Gesichtsschwellung, Atemnot, Schwindel und Blutdruckabfall beobachtet. In diesen Fällen ist das Arzneimittel abzusetzen und ein Arzt aufzusuchen. Wenn Sie Nebenwirkungen beobachten, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, teilen Sie diese bitte Ihrem Arzt oder Apotheker mit.

Hinweis: Bei der Einnahme eines homöopathischen Arzneimittels können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollten Sie Ihren Verordner in Kenntnis setzen.

Eigenschaften:

Bei akuten sowie chronischen Prozessen von Entzündungen mit Reaktionen am Stütz- und Bewegungsapparat greift **Chiroplexan H Inj.** physiologisch in das ablaufende Geschehen ein. Die Aktivierung des körpereigenen Abwehrsystems durch Echinacea wird sinnvoll unterstützt durch die bei der Wundheilung eingesetzten Dilutionen von Arnica und Calendula. Verstauchungen, Hämatome, Gelenkergüsse und degenerative Prozesse werden unter dem Einsatz von **Chiroplexan H Inj.** positiv beeinflusst.

Das Arzneimittel nach Ablauf des auf Behältnis und äußerer Umhüllung angegebenen Verfalldatums nicht mehr anwenden!

Arzneimittel, die bereits vor 1978 im Verkehr waren, befinden sich in einem Nachzulassungsverfahren. Unbeschadet etwaiger schon geführter Nachweise sind nun Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit nach EG-einheitlichen Standards zu prüfen. Aufgrund der großen Anzahl derartiger Arzneimittel konnten die Zulassungsbehörden bisher nicht alle Nachzulassungsverfahren abschließen. Für diese Arzneimittel schreibt das Gesetz folgenden Hinweis vor:

„Dieses Arzneimittel ist nach den gesetzlichen Übergangsvorschriften im Verkehr. Die behördliche Prüfung auf pharmazeutische Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit ist noch nicht abgeschlossen.“

12.04